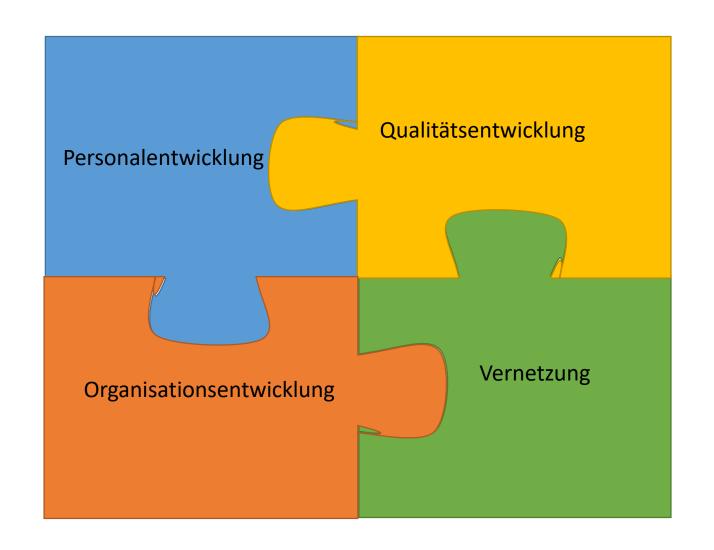


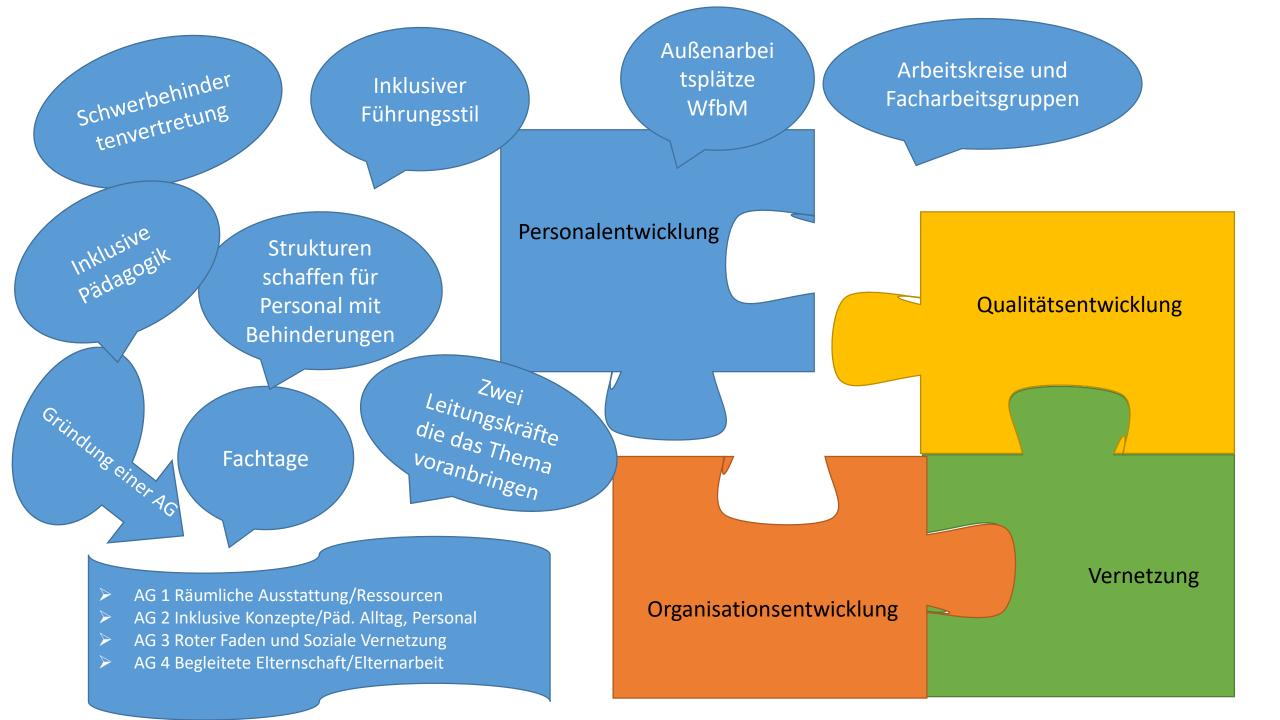


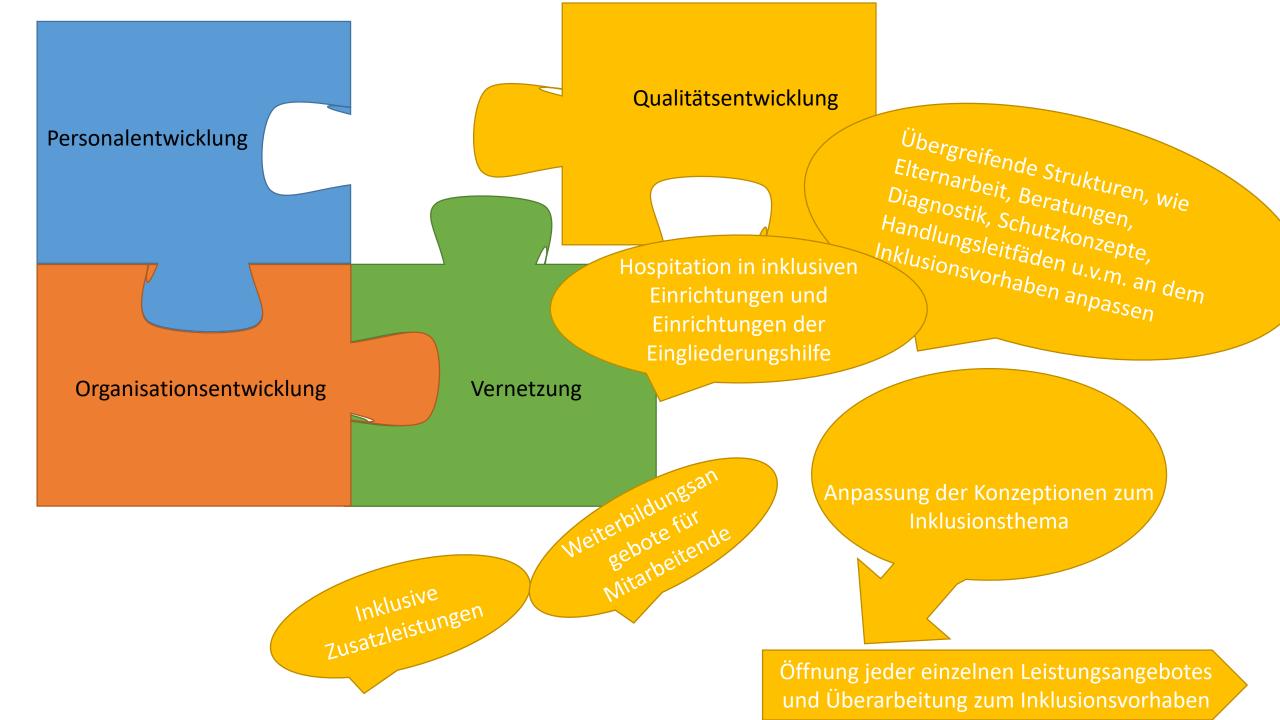
Erste Projektplanung Inklusion

Ziel des Prozesses ist eine zukunftsfähige Jugendhilfeeinrichtung, die der Vielseitigkeit und Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen, ihrer Eltern, den Mitarbeitenden und den Anforderungen der Zukunft gerecht wird.











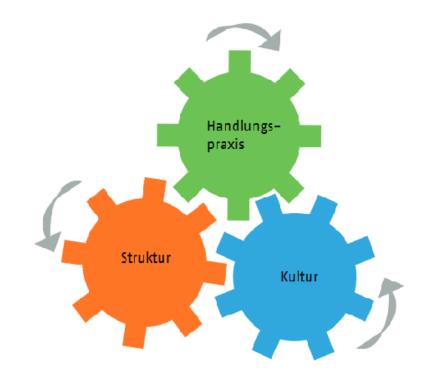
a ugendhof Gotteshütte Anpassung der Konzeptionen zum Inklusionsthema Öffnung jedes einzelnen Leistungsangebot im Bereich der Inklusion, aktive Fachtage für alle Mitarbeitende und auch Fachtage für Kinder und Jugendliche zur Inklusiven Haltung Teilnahme an Arbeitskreisen und Fort- und Weiterbildungen aller Bereiche Personalentwicklung Vereinbarung mit MAV-MAV inklusiv Vereinbarung eines Thema Inklusion inklusiven Verständnis Organisationsentwicklung Barrierefreier Bau oder Umbau je nach Fördermöglichkeit oder Wirtschaftsplanung 2021 2027

Grundlegende Änderungen in einer Organisation gehen nicht von heute auf morgen vonstatten. Sie brauchen Zeit. Ebenfalls braucht es Mut zur Ergebnisoffenheit.

Wirkliche (Weiter-)Entwicklung geht über die bloße Anpassung an äußere Gegebenheiten und über linear geplante Veränderungen in einzelnen Bereichen der Organisation hinaus.

Für Entwicklungen braucht es die Vorstellung von einem angestrebten Zustand in der Zukunft, dessen Erreichung durch die Etablierung von Strukturen und Rahmenbedingungen ermöglicht werden kann. Es ist dabei nicht mit einer einmaligen Maßnahme oder einem einmaligen Projekt getan. Inklusion ist somit immer beides:

Ziel und Prozess zugleich.







Inklusives Denken bedeutet, die vielen kleinen Abläufe, die den Alltag in jeder Kinder und Jugendhilfeeinrichtung prägen, möglichst schon im Vorfeld behinderten-gerecht zu gestalten.



Padlet: https://padlet.com/brittaobernolte/gtym3e4t1uhkjz3m

Einführung der Verfahrenslotsen theoretisch ab _{sofort m}öglich.

Frage nach der Fachlichkeit des Verfahrenslotsen und ob die Eingliederungshilfe darauf hinweist, wenn dieser nicht vom Jugendamt eingesetzt würde.

"STOLPERSTEINE"

Es gilt Rehaleistung von erzieherischer Verantwortung zu unterschieden.

"Eingliederungshaus" der Kinder- und Jugendhilfe Kinder mit bindungstraumatisierenden Erfahrungen; 5 Kinder, 7 Fachkräfte; Barrierefreiheit 4 Erzieher, 2 Sozialpädagogen, 1 Heilpädagog*in, 1 Kinderkrankenpfleger/-schwester, 1 Ergotherapeut*in,

SGB VIII: §37 (Beratung und Unterstützung der Eltern) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige) als wichtige Elemente, die zur Umsetzung gebracht werden müssen und das Instrument der Ombudschaften.

Es geht jetzt darum, die gesetzlichen Regelungen wirklich umzusetzen.

Maßgabe, keine weiteren Kosten sollten entstehen und es besteht die theoretische Möglichkeit, dass die "einfachgesetzliche Regelung" im weiteren Prozess "gekippt" wird.

"Inaussichtstellen" einer Es gibt lediglich ein inklusiven Lösung und der 3-Schritt-Lösung.

1 Hauswirtschaftskraft, 1 Päd.-psych. Berater*in BTHG: § 117 + 119 (Gesamtplanverfahren und –konferenz) und dann noch im Zusammenspiel mit anderen Planverfahren, z.B. den Hilfeplänen der Kinder- und Jugendhilfe.



